

Karben, 22.06.2022

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/510/2021-2026
Bearbeiter: Nadine Velte	
Verfasser Nadine Velte	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	04.07.2022	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben,  
Bebauungsplan Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher"  
Gemarkung Petterweil  
hier: Beschluss Abwägung zur Offenlage und  
TöB-Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 235 "Nördlich der Fuchslöcher", Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 235 „Nördlich der Fuchslöcher“ in der Gemarkung Petterweil einschließlich Begründung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Offenlegung wurde in der Zeit vom 21.02.2022 bis 25.03.2022 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Offenlegungsfrist erfolgte am 12.02.2022.

Die bei der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2022		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

- Abwägungsvorschlag